



Zentralverlag der NSDAP.

frz. Eher Nachf. München

Zur Beachtung!

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß bei der Werbung für „Mein Kampf“, Sonderausgabe für Neuvermählte, mit unwahren Behauptungen gearbeitet wird, um auf diese Weise leichter Aufträge zu erlangen.

Wir stellen hiermit eindeutig fest, daß kein Vertreter, selbst wenn er ausschließlich für die Sonderausgabe arbeitet, berechtigt ist, sich als Vertreter unseres Verlages auszugeben, wie auch keine Firma das Recht hat, sich als „Auslieferungsstelle“, „für den Vertrieb beauftragte Firma“ oder sogar als „Alleinauslieferung“ auszugeben. Gegen derartige unlautere Werbemethoden werden wir in Zukunft mit den schärfsten Mitteln vorgehen.

Ebenso weisen wir nochmals darauf hin, daß der festgesetzte Ladenpreis von RM 7.20 auch bei der Sonderausgabe bei jeder Stückzahl einzuhalten ist. Die Gewährung von freistücken ist unzulässig; wir werden bei derartigen Zulagen künftighin die betreffenden Aufträge nicht mehr erledigen.

Wir hoffen, daß durch diese Erklärung in Zukunft jeder Buchhändler unlautere Werbemethoden auf das schärfste ablehnt und dazu beiträgt, daß das Ansehen des deutschen Buchhandels bei den Behörden nicht mehr geschädigt wird.